

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

96 (25.4.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1035659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1035659)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepalte Corrusseite oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

No 96.

Dienstag, den 25. April 1882.

VIII. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 23. April. Der Großfürst Wladimir von Rußland, ein Bruder Kaiser Alexanders III., ist gestern Abend 8 Uhr 50 Minuten auf der Anhaltischen Bahn, von Wiesbaden kommend, wo er sich einen Tag zum Besuch bei den Majestäten aufgehalten hatte, hier einetroffen. Zur Begrüßung desselben war der Kronprinz Abends mit dem Zuge um 6 Uhr von Potsdam bezw. dem Neuen Palais gekommen und hatte sich dann zum Empfange des Gastes nach dem Anhaltischen Bahnhofe begeben. Nach Ankunft des Zuges verließ der Kronprinz den Wartesalon und ging dem Großfürsten, welcher graue Reisekleider trug und den Zug bereits verlassen hatte, entgegen, und so trafen dieselben in der Mitte des Perrons zusammen. Beide umarmten und küßten sich wiederholt, und verließen nach kurzem Aufenthalte im Wartesalon, die kronprinzliche offene Equipage, in welcher der Kronprinz den Großfürsten nach der russischen Botschaft geleitete.

Die kronprinzlichen Herrschaften sind nach dem Neuen Palais in Potsdam übergesiedelt und damit ist die Hof-saison für die Hauptstadt vorläufig als beendet anzusehen. Erst im Mai, nach erfolgter Rückkehr des Kaisers, wird es am hiesigen Hofe wieder lebendig werden, und es wird sich abdam, wie alljährlich im Frühjahr, das anziehende Schauspiel der militärischen Uebungen und Paraden entwickeln. Aber auch in der Zwischenzeit wird es diesmal nicht an Hoffestlichkeiten fehlen. Am 27. d. M. findet in London die Vermählung des Herzogs von Albany mit der Prinzessin Helena von Waldeck statt und zur Feier dieses Ereignisses wird das hiesige großbritannische Botschafter-paar eine glänzende Ballgesellschaft veranstalten, zu welcher der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie verschiedene andere Mitglieder der königlichen Familie ihr Erscheinen bereits zugesagt haben. Daß kein königlicher Prinz von hier bei jener Feier in Windsor-Castle anwesend sein wird steht nunmehr fest. Unser Hof wird leioiglich durch mehrere Spezialabgesandte vertreten sein.

In der Sonnabendigung der Herrenhauscommission kam die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage rasch zu Ende. Der § 3a der Compromißvorschlüge des Abgeordnetenhauses, betreffend die Aufhebung des Instituts der Staatspfarrer, wurde fast debattelos unvorändert angenommen. Die vom Referenten Grafen zur Lippe gestellten Anträge, die ursprünglichen Artikel 4 und 5, welche bekanntlich im Abgeordnetenhaus abgelehnt sind, betreffs des Einspruchsrechts und der Anzeigepflicht wiederherzustellen, ebenso der zum Artikel 5 gestellte Antrag Adams wurden mit acht gegen fünf Stimmen abgelehnt. Vor der Schluß-

abstimmung über das Gesetz erklärte der Cultusminister v. Gögler, daß ihm bei in dieser Gestalt jetzt vorliegende Rumpf der ursprünglichen Regierungsvorlage lieber sei, als wenn die Vorlage in keiner Gestalt zu Stande käme; bei der Beratung der Anträge Lippe und Adams zum Artikel 5 hatte der Cultusminister bemerkt, es sei keine Aussicht vorhanden, daß diese Anträge im Abgeordnetenhaus Annahme fänden. In definitiver Abstimmung wurde die Vorlage, wie sie sich nach den Beschlüssen der Commission gestaltet, mit acht gegen vier Stimmen angenommen. Die Beschlüsse des Herrenhauses sind also vollständig conform den Compromißvorschlügen des Abgeordnetenhauses, nur mit den beiden Aenderungen, daß im Artikel 1 die discretionären Vollmachten bis 1. April 1884 verlängert und der Artikel 3 betreffs der kirchlichen Seminare eine etwas andere Fassung erhalten hat. Am Dienstag wird der Bericht des Referenten Grafen Lippe in der Commission verlesen.

Eine freiconservative Correspondenz hat bezüglich der kirchenpolitischen Vorgänge bemerkt: „Die Herrenhausbeschlüsse über das kirchenpolitische Gesetz verdienen um so mehr hervorragende Beachtung, als das Centrum in den demnachstigen Reichstagsverhandlungen über das Tabaksmonopol eine sehr einflußreiche Stimme abzugeben haben wird. Das Centrum hat aber nach unseren Informationen bisher in keiner Fraktionsberatung über seine Stellungnahme zur Monopolvorlage beraten und noch viel weniger einen Beschluß gefaßt.“ Darüber hatte die „Tribüne“ geäußert: „Wir sind fest überzeugt, daß der Versuch, die kirchenpolitische Vorlage und das Monopol mit einander in Wechselwirkung zu bringen, scheitern wird.“ Die „Germania“ bemerkt dazu: „Wir vermuten, daß die Regierung mindestens eben so fest, wie die „Tribüne“, von der Unmöglichkeit eines derartigen politischen Handelsgeschäftes überzeugt ist; wenigstens wird sie keinen Augenblick daran denken, daß mit dem Hinzutreten dieses Gesetzes eine Pression auf das Centrum ausgeübt werden könnte. Der weitaus größte Theil unseres Interesses an dem Zustandekommen des Gesetzes liegt in unserer Sympathie für die betheiligten Conservativen. Wir glauben, daß die Mehrheit des andern Hauses und auch die Regierung auf ihre Freunde im Abgeordnetenhaus etwas mehr Rücksicht nehmen sollte. Aber freilich ist dies nicht das erste Mal, daß der conservativen Partei ihre Stellung im Parlamente und im Lande von oben her erschwert wird.“

Das Offiziercorps des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen, Nr. 34, hatte seinem Mitgliede, dem Enkel des

Regimentsinhabers, Prinzen Wilhelm von Preußen, Major im Regimente, in dankbarer Erinnerung an den Tag, als derselbe gelegentlich der Vermählungsfeierlichkeiten in Wien dasselbe persönlich um sich versammelte, ein photographisches Tableau aller Offiziere überreicht, worauf dem Regimentscommandanten vor kurzem das nachstehende Schreiben zugekommen ist: „Ich bitte Sie, dem Offiziercorps meinen herzlichsten Dank für das überreichte photographische Tableau auszusprechen und demselben zu versichern, daß mich das Bild stets an den schönen Moment erinnern wird, in welchem es mir vergönnt war, zum ersten Male das Regiment zu begrüßen. Es gereicht mir zur besonderen Freude, bei dieser Gelegenheit wiederholen zu können, wie dankbar ich Sr. Majestät Ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn für die Auszeichnung bin, einem Regimente angehören zu dürfen, dessen Geschichte zu den ruhmvollsten der k. k. Armee zählt. Wilhelm m. p., Prinz von Preußen.“

Wie in militärischen Kreisen verlautet, ist dem Commandeur des 2. Schlessischen Husaren-Regiments Nr. 6, Oberst Rähler, der u. A. mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse decorirt ist, vom Kaiser ein sechsmonatlicher Urlaub nach der Türkei bewilligt worden, um in Konstantinopel die leichten Cavallerie-Regimenter nach preussischem Muster zu organisiren. Oberst Rähler, ein äußerst schneller Reiteroffizier, hat sich auch in weitesten Kreisen durch seine Schrift „Ueber den Nutzen der leichten Cavallerie im letzten Feldzuge“ als Militärchriftsteller eingeführt. Schon in allernächster Zeit dürfte er seinen Urlaub antreten.

Die Skobelev-Affaire hat soeben ein interessantes Nachspiel gehabt, welches den unverkennbaren Beweis für den Ernst liefert, mit dem der Kaiser diese Angelegenheit beurtheilt. Der russische „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht nämlich einen kaiserlichen Befehl, welcher allen Militärpersonen verbietet, öffentlich politische Reden zu halten oder öffentlich Kritik zu üben, die nicht dem Geist der Disziplin entspreche. Gleichzeitg wird eine frühere Anordnung bestätigt, wonach auch den Beamten des Kriegssressorts verboten bleibt, ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten irgend welche Drucksachen zu veröffentlichen, welche auf die inneren oder äußeren Verhältnisse des Auslandes Bezug haben. Nimmt man zu diesem Erlaß die Thatfache hinzu, daß Skobelev auf seine Güter verbannt worden ist, so zeigen diese Vorgänge, daß das Geheimgewicht des Grafen Ignatieff nicht mehr groß genug ist, um die „Westler“ davon abzuhalten, den Deutschen und Oesterreichern die gebührende Genußthuung zu geben. Das Allerbeste würde indessen ohne Zweifel die Entlassung Ignatieffs sein; auch diese scheint sich vorzubereiten. Die Unduldsamkeit, womit

23)

Herodias.

Roman von Carl Hartmann-Pöln.

(Fortsetzung.)

„Nun höre Du aber auch mit dem Schreiben so lange auf, Heinrich, die Viertelstunde, die wir zum Kaffeetrinken brauchen, können wir uns Alle erlauben, zu pausiren, so arm geht es uns jetzt gottlob nicht mehr.“

„Du bist also mit dem Schleier fertig? Da gratulire ich, es war eine mühevoll Arbeit,“ sagte Volkmer mit einer Stimme ohne jeden Tonsfall.

Seine Frau füllte die Tassen und reichte Milch und Zucker herum. Während der Arbeit sagte sie: „Ich habe schon zu Clärchen gesagt, der Schleier ist ein Meisterstück geworden, sie hat sich selbst übertroffen.“

Clärchen hatte sich neben den Vater gesetzt und suchte den Letzteren in ein Gespräch zu verwickeln, was sie jedesmal that, wenn sie in seiner Nähe war. Er ließ sich auch darauf ein, aber es war immer die ruhige, monotone Sprechweise, in der er Rede und Antwort stand, es schien immer, als wenn ihn der Inhalt wenig interessire, als wenn er dabei mit seinen Gedanken anderswo weile, und nur aus Höflichkeit antwortete. Nur wenn von den Lippen seiner lieblichen Tochter bisweilen ein herzliches, lautes Lachen erscholl, war es, als wenn der erloschene Funke seines Auges auf's Neue aufstammte und sein Mund sich zu einem Lächeln verziehen wolle, und er mit Gewalt ein Gefühl unterdrückte, welches ein momentanes Glück, ein momentanes Vergessen hervorgerufen.

Frau Volkmer hatte zum zweiten Mal die Tassen gefüllt, als es an der Hausthür schellte.

„Das ist der Fritz,“ sagte sie, ging hinaus und ließ den Sohn ein. Gleich darauf trat sie mit ihm in's hintere Zimmer. Es war ein hübscher Junge von reichlich neun Jahren mit krausem blondem Haar, das aber etwas dunkler war, wie das seiner Schwester. Im Uebrigen sah er ihr sehr ähnlich, dieselben Grübchen in den Wangen, dieselben blauen Augen.

Von fünf Kindern war Clärchen das älteste, Fritz das jüngste, die dazwischen geboren wurden, waren schon als Säuglinge gestorben.

„Hier sind die neuen Acten, Papa,“ sagte Fritz und legte eine lederne Mappe auf den Tisch. „Der Rechtsanwalt läßt Dich bitten, sie recht rasch zu copiren, die Sache sei eine eilige.“

„Es hätte dieser Mahnung nicht bedurft,“ erwiderte Volkmer, „ich beginne stets sofort damit, und arbeite dann daran so lange ununterbrochen, bis ich damit fertig bin.“

Die Mutter bereitete dem Sohne eine Tasse mit etwas Wasser verdünnten Kaffee und gab ihm einen trockenen Semmel dazu. Fritz biß in letztere kräftig hinein und sprach jetzt mit vollem Munde:

„Ich habe die Magd der Tante, die Katharine, gesprochen. Sie stand in der Thür, als ich am Hause vorüberging. Sie rief mich wieder, wie neulich.“

„Was wollte sie denn von Dir?“ fragte die Mutter.

„Sie fragte mich, wie es Euch erginge.“

„Und was hast Du geantwortet?“

„Ich sagte natürlich, es geht uns brillant, wir verdienen so viel Geld, daß wir es gar nicht verzehren können, früher hätte ich meinen Kaffee immer ohne Zucker trinken müssen, jetzt bekomme ich jedes Mal ein Stückchen.“

„Hast Du das wirklich gesagt?“

„Ei, gewiß, ich fügte noch hinzu, daß das Clärchen den Brauttschleier für die Prinzessin Elisabeth sticke und wir dafür einen großen Beutel voll Geld bekämen.“

„Fritz, welche Schwachhaftigkeit,“ sagte die Mutter. „Es schadet nichts,“ fiel Volkmer ein, „die Katharine wird's der Alten wieder erzählen, und dann sieht diese doch, daß wir auch ohne ihre Gnade am Leben geblieben sind.“

„Die Tante hätte uns doch vielleicht damals geholfen, wenn wir ihr nur das Wort gegönnt hätten.“

„Der das Wort gönnen, die wegen einer Kapalie uns für immer die Freundschaft gekündigt hat? Eher verhungern!“ rief der Gatte erregt aus. „Hat sie nicht,“ fuhr er fort,

„als wir sie ein einziges Mal zu einer Gesellschaft nicht geladen hatten, uns am andern Tage den empörenden Brief geschrieben, worin sie sagte, wenn wir uns schämten, sie zu einer vornehmen Gesellschaft einzuladen, so schäme sie sich erst recht so hochmüthiger Verwandten und wolle niemals wieder etwas mit uns zu thun haben, sie verbäte sich jeden unserer Besuche.“

„Sie ist keine gebildete Frau, lieber Mann, sehen wir ihr diese kleine Schwäche nach, — laß uns überhaupt dies Thema abbrechen, Du regst Dich jedes Mal auf, wenn darauf die Rede kommt.“

„Und dann den hergelaufenen Burschen gleich zu ihrem Erben einsetzen, — es ist abscheulich!“

„Er hat ja doch durch Beweise, durch Tauffchein und Gott weiß was dargehan, daß er wirklich der Sohn Deines in Amerika zu Grunde gegangenen Bruders ist.“

„Der und meines Bruders Ferdinand's Sohn? Schwindel, Schurkerei, Betrug!“

„Mein Gott, diesen Verdacht hast Du ja noch niemals ausgesprochen, Heinrich!“

„Er hat sich auch erst allmählich in mir gebildet, jetzt ist es in mir wie verbrieftes Gewißheit!“

„Aber lieber Mann —“

„Den Namen Ferdinand Volkmer mag dieser Strolch immerhin führen, aber er hat den Namen benutzt und falsche Documente dazu, um von mir die Hälfte des Vermögens zu fordern, das mein Vater hinterlassen hat. Es war in der allgemeinen Geldkrisis, ungeheure Verluste hatte ich Schlag auf Schlag gehabt, aber ich hätte mich hindurchgewunden, ohne Frage, da kam dieser letzte Schlag. Hundertundfünfzigtausend Mark wurde mir aufgetragen, ihm in dieser Geldnoth auszusahlen, ich konnte es nicht anders, als indem ich Alles veräußerte, das Haus, das Geschäft, das Lager. Als ich diesen Blutsauger und die übrigen Creditoren befriedigt hatte, war ich ein Bettler. Und kein Erbarmen hatte er für den Bruder seines Vaters, ich bot ihm an, das Geld zu verzinsen

er in der Judenfrage vorgeht, ist selbst seinen Kollegen zu arg geworden. Ein russisches Blatt berichtet, daß in der vorigen Woche das Ministercomité den Vorschlag einer neuen Schmälerung der Rechte der Juden verworfen habe.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Berlin, 22. April. Am Ministertische: Dr. Lucius und mehrere Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die zweite Beratung des Entwurfs einer Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees, Essen (Land), Essen (Stadt), Duisburg und Mülheim an der Ruhr.

Der § 1 der Vorlage lautet: Landgut im Sinne dieses Gesetzes ist eine in der Landgüterrolle des zuständigen Amtsgerichts eingetragene Besetzung. In der Rolle kann jede in der Provinz Westfalen oder in einem der Kreise Rees, Essen (Land), Essen (Stadt), Duisburg und Mülheim a. d. R. belegene Besetzung eingetragen werden, welche zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmt und bei dem Grundsteuerkataster mit einem Reinertrage von mindestens fünf und siebenzig Mark angesetzt ist.

Abg. Dr. Langerhans erklärt sich gegen diesen Paragraphen und gegen die Vorlage überhaupt, da mit derselben gewissermaßen ein neues Erbrecht geschaffen werden solle. Deutschland franke bereits an zu viel verschiedenen Erbrechten, die nicht noch vermehrt zu werden brauchten. Durch die Vorlage würde der Ackerbau sehr hart betroffen und wisse er nicht, wodurch der westfälische Bauer es verschuldet habe, daß man zu einer so scharfen Beurteilung der Verhältnisse komme. Er halte den Weg, den die Vorlage beschreibe, für sehr gefährlich, denn die Wohlhabenheit der bäuerlichen Besitztümer datire von der Zeit ab, wo dieselben über ihren Besitz frei verfügen konnten. Die Richtung, welche die Vorlage einschlägt, habe bereits zum wirtschaftlichen Ruin mehrerer Nationen geführt, und die Vorlage sei auch unnütz, weil der Bauernstand schon jetzt an der Erhaltung seiner Integrität hänge, ebenso an dem Verbleiben der Güter in der Familie, das werde man in jeder Provinz erfahren können, und die Vorlage sei auch unnütz, weil sie nur so lange Wirksamkeit habe, als der Besitzer es wolle.

Abg. Sombart erklärt sich im Großen und Ganzen mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, einen präventionsfähigen Bauernstand zu erhalten; er ist indessen der Ansicht, daß § 1 über dieses Ziel hinausgehe. Er halte es für notwendig, die städtischen Besitzungen davon auszuschließen, da dieselben mit den Bauerngütern nicht das Mindeste zu thun hätten. Redner hält die einschlägigen Fragen noch nicht für genügend durchgearbeitet und ist der Ansicht, daß dies im Plenum nicht geschehen könne, sondern nur in der verstärkten Agrarkommission, weshalb er den Antrag stelle, die Abstimmung über § 1 bis nach Beschlußfassung über § 17 auszuschieben.

Abg. Spener verweist darauf, daß sämtliche Amtsgerichte der Provinz Westfalen mit Ausnahme von zweien sich für die Vorlage ausgesprochen hätten, ebenso auch das Oberlandesgericht zu Hamm.

Abg. v. Schorlemer-Alst spricht zunächst dem Minister der Landwirtschaft seinen Dank für das warme Interesse aus, mit welchem er die Vorlage dem Abschluß entgegengeführt habe. Wenn auch die Vorlage nicht alle Wünsche erfülle, die vom westfälischen Bauernverein, vom Provinziallandtag und von den Vereinten ausgesprochen seien, so nehme er dieselbe doch mit Dank an, weil der Zweck, den ländlichen Grundbesitz in der Provinz Westfalen zu erhalten und zu vermindern, daß derselbe in die Hände des großen Grundbesitzes oder des Kapitals gerathe, dadurch erreicht werde. Der städtische Grundbesitz sei mit Recht in das Gesetz hineingezogen, da es in Westfalen kleine Städte gebe, die eigentlich nur ackerbautreibende Dörfer seien. Wenn der Abg. Langerhans gesagt habe, daß wir unter zu vielen Erbrechten litten, so sei das zuzugeben; hier aber solle ein besseres Erbrecht geschaffen werden. Die Vorlage erhalte dem Besitzer vollständige freie Verfügung über seinen Besitz, während der gegenwärtig be-

und einen jährlichen Abtrag zu machen, aber nein, er wolle seine Erbschaft auf einmal haben!

„Laß uns abbrechen, Heinrich!“ sagte Frau Volkmer befragt, die ihren Mann in der ganzen Zeit nach diesem Ereigniß noch nicht in solcher Aufregung gesehen. Das bis dahin müde und todte Auge sprühte förmlich in diesem Augenblick.

„Und ich bin überzeugt,“ fuhr der Gatte unbeirrt fort, „die Tante hat ihn noch dazu aufgefressen.“

„O, nein, gewiß nicht, Heinrich.“

„Hat sie ihn nicht sogleich mit offenen Armen empfangen, hat sie sich nicht fast in ihn verliebt, und ihn schließlich zu ihrem Erben eingesetzt?“

„Er ist ja ein ganz ansehnlicher Mensch und hat die Tante zu nehmen gewußt, wie sie genommen werden will!“

„Und wenn er ein Recht gehabt zu dieser Erbschaft, die er mir abgepreßt! Mein Bruder Ferdinand war leider ein moralisch so tief gesunkener Mensch, daß ihm kein ehrlicher Mann mehr die Hand reichte. Er war Spieler, nicht allein, daß er die ganzen Nächte hindurch hazardirte, sondern er war auch Spieler an der Börse, und schlug ein Unternehmen fehl, mußte mein Vater, dessen Gutmütigkeit dem vorgezogenen Sohne immer wieder auf's Neue verzieh, die oft enormen Verluste decken. Die Folge davon war, daß das Geschäft immer weiter zurückging und Schulden contrahirt werden mußten, um die Gelder bezahlen zu können, die Ferdinand in frivolstem Leichtsinne verendet hatte. Mehr als die Summe, die ich jetzt dem Manne habe auskehren müssen, der sich für seinen Sohn ausgiebt, hatte er verpraßt; der Vater, der bis an den Rand des Abgrundes gerathen war, und sich zu schwach fühlte, diesem Treiben mit Nachdruck entgegen zu stellen, rief mich, da ich eine Stelle in Paris angenommen hatte, zurück, um zu retten, was noch zu retten sei. Mein Bruder war in seiner Verkommenheit so weit gerathen, daß er zu einer Wechselfälschung seine Zuflucht genommen. Es war dies fast ein Glück zu nennen, denn der ohnehin Verlorene mußte fort, wenn nicht Alles in die Brüche gehen

stehende Zustand einen Zwang zur Theilung ausübe, also eine Beschränkung der freien Disposition involvire. Er empfehle die Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Nachdem auch Abg. v. d. Reck die Annahme des § 1 empfohlen, wird derselbe, unter Ablehnung des Sombartschen Antrages, mit großer Majorität angenommen, ebenso nach kurzen unwesentlichen Diskussionen die §§ 2—16.

Eine längere Diskussion erhebt sich bei § 17, welcher die Grundstücke fixirt, nach denen die Lage des Gutes für die Uebernahme durch den Ackerbau vorzunehmen ist. Nach den Bestimmungen der Vorlage soll der zwanzigfache Betrag des beim Grundsteuerkataster angesetzten Reinertrages der Liegenschaften als Werth des Gutes angenommen werden.

Es lagen dazu Anträge der Abg. Uhlendorff und Grumbrecht vor, welche im Allgemeinen den Zweck verfolgten, die Kriterien besser zu stellen, als dies in der Vorlage geschähe.

Minister Dr. Lucius bittet Namens der Staatsregierung um die Ablehnung sämtlicher Anträge; er hebt hervor, daß der § 17 der Vorlage die Anträge und Wünsche des Provinziallandtages berücksichtige und weist darauf hin, daß, wenn auch die Abfindungen der Ackerbau nur gering ausfielen, sie dafür die Garantie erhielten, in dem gut situirten Ackerbau des Gutes eine bessere Sicherung ihrer Existenz zu erhalten, als in dem verschuldeten.

Die Fassung der Regierungsvorlage wird namentlich von den Abgg. Eickenscheidt und v. Schorlemer-Alst unterstützt, während Abg. Uhlendorff sein Amendement (Annahme des 16fachen Betrages des Reinertrages) und Abg. Fröhen den Antrag rechtfertigt, für den Kreis Rees den 30fachen Betrag festzusetzen.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt, § 17 in der Fassung der Vorlage angenommen. Derselbe lautet: „Die Feststellung der Lage erfolgt nach folgenden Grundsätzen: 1. Der zwanzigfache Betrag a) des beim Grundsteuerkataster angesetzten Reinertrages der Liegenschaften, b) des bei Veranlagung der Gebäudesteuer eingeschätzten Nutzungswertes derjenigen Gebäude, welche weder zur Wohnung des Eigentümers, seiner Familie, seiner Dienstleute und Arbeiter bestimmt, noch zur Bewirtschaftung erforderlich sind, wird als Werth des Landgutes angenommen. 2. Nicht besonders geschätzt werden und bleiben außer Berechnung: a) die zur Wohnung des Eigentümers, seiner Familie, seiner Dienstleute und Arbeiter bestimmten, sowie die zur Bewirtschaftung erforderlichen Gebäude; b) Bäume und Holzungen, letztere mit Ausnahme des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen überständigen Holzes; c) das Gutsinventarium und alle sonstigen beweglichen Pertinenzstücke (§§ 48 und folgende, §§ 75 und folgende Titel 2 Theil 1 des Allgem. Landrechts). 3. Nach allgemeinen Regeln werden besonders abgeschätzt und dem Gutswerthe hinzugerechnet: a) der zwanzigfache Betrag des jährlichen Nutzungswertes der zum Landgute gehörigen nugharen Gerechtigkeiten; b) der Werth des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen überständigen Holzes; c) der Werth der auf dem Landgute vorhandenen gewerblichen Anlagen.“

Der Rest des Gesetzes wird ohne Diskussion ebenfalls unverändert nach der Vorlage genehmigt.

Es folgt die erste resp. zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Vertretung des lauenburgischen Kommunalverbandes.

Von den Abgg. Hammacher und Genossen liegt ein Antrag vor, unter Ablehnung der Vorlage folgendes Gesetz anzunehmen. Einziger Paragraph. „Die im § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1876, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Monarchie vorgesehene, durch das Gesetz vom 5. Februar 1880 bis zum 1. Oktober 1882 erstreckte Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertretung des lauenburgischen Landeskommunalverbandes wird bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung verlängert.“

Nach kurzer Diskussion wird die Regierungsvorlage abgelehnt und der Antrag Hammacher angenommen.

Der Wechsel wurde bezahlt, Ferdinand auf's Schönste ausgerüstet und darauf mit einer sehr ansehnlichen Summe nach Amerika geschickt. Niemals haben wir wieder etwas von ihm gehört, niemals hat er geschrieben, und ich bin überzeugt, daß er dort nur zu bald wieder zu Grunde gegangen sein. Der Vater übergab mir die ganze Leitung des Geschäfts, er selbst zog sich gebrochen zurück, und mir gelang es denn mit der äußersten Anstrengung und dem äußersten Fleiße, die entschwindene Kundenschaft zurückzubringen, den Credit zu heben und das Geschäft wieder zu einem blühenden zu machen. Was auf's Neue erworben wurde, war mein Verdienst, das sich wieder ansammelnde Vermögen mein Eigentum. Wer denkt an alle Eventualitäten! Wäre damals gleich das Geschäft auf meinen Namen übertragen worden, so hätte uns kein Gericht etwas anhaben können. So aber blieb Alles auf dem meines Vaters stehen, der erst kurz vor der schrecklichen Katastrophe sein Leben, das er so lange stumpsinnig und geistig abgestorben hingeschleppt, aufhauchte, — ich war bis dahin nur der Leiter, nicht der Besitzer des Geschäfts gewesen, und Alles, was vorhanden war, wurde als Nachlaß meines Vaters angesehen, an dem Ferdinand, wenn er lebte oder Erben hinterlassen, ein ebenso gutes Recht hatte wie ich.“

Mutter und Tochter sahen sich erstaunt an, es war das erste Mal, daß Volkmer sein brütendes Schweigen, in dem er seit seinem Unglücksfall verharrte, brach, und in dieser Weise sich ausdrückte und seinem Herzen Luft machte. Sein Gesicht spiegelte die inneren Gefühle wieder, sein Auge blühte, seine Sprache hatte nicht mehr den monotonen Klang, sondern hob und senkte sich. Wie schrecklich hatte seine Frau es gewünscht, daß er sich einmal ausdrücken möge, weil sie hoffte, daß darnach Herz und Kopf freier werden würden und in weiterer Folge die Lust am Dasein sich wieder einstellen. Sollte jetzt eine Wendung vielleicht eintreten, und die alte Heiterkeit, die früher ihren Mann nie verlassen, zurückkehren?

Fritz hatte seinen Kaffee und sein Butterbrot verzehrt, und sagte jetzt, als der Vater schwieg: „Die Magd erzählte mir, die Tante sei plötzlich sehr krank geworden, gleich nach-

Marine.

Wilhelmshaven, 24. April. Briefenbungen zc. für S. M. Corv. „Nymphe“ sind bis 14. Mai cr. nach Kiel, vom 15. bis 21. Mai cr. nach Cuxhaven, vom 22. bis 28. Mai cr. nach Sagen (Nägen), vom 29. Mai cr. bis 2. Juni cr. nach Carlscrona, vom 3. bis 11. Juni cr. nach Neufahrwasser, vom 12. bis 18. Juni cr. nach Swinemünde, vom 19. bis 25. Juni cr. nach Sagen (Nägen), vom 26. Juni bis 2. Juli cr. nach Travemünde, vom 3. bis 9. Juli cr. nach Cuxhaven, vom 10. Juli cr. und bis auf Weiteres nach Kiel zu dirigiren.

Durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 20. d. Mts. ist folgendes bestimmt: Der Kapl.-Lieut. Klaus, der Kapl.-Lieut. im Marinefahrig. Bilschel und der Kapl.-Lieut. im Admiralfahrig. Sach sind zu Korvetten-Kapitäns, die Lieut. z. S. Gräffschel, Stolz, Erebner, Hildebrandt und von Dresty zu Kapl.-Lieut. befördert. Der Korv.-Kapitän Pawelsz ist von der Stellung als Direktions-Offizier der Marine-Akademie und Schule entbunden. — Das Zeugniß der Reise zum Seelabatten haben vier gleichzeitigiger Festsetzung ihrer Anciennetät in nachstehender Reihenfolge erhalten: Die Kadetten Edermann, Zimmermann, Koch II, Meurer, Schütz, Stadel, Wuthmann, Vossart, Trummel, Papen, Schürmer, Capelle, Soudou, Schäfer II, Hipper, Berger, Sieger, Stamer, Friedländer, Genewert, Koch III, Campenrieder, Bertmeister, Kienz, Delsner, Bloch, Weniger, Langer, Simon, Schults, Bode und Riedel.

Corvetten-Capitän Herbig, Decretent in der Kaiserl. Admiralität, ist in dienstlichen Angelegenheiten hier eingetroffen und in Hempels Hotel abgeseigert.

Volles.

* Wilhelmshaven, 24. April. Gestern waren in der Wilhelmshalle sämtliche von hiesigen Lehrlingen für die Emder Ausstellung eigens gefertigten Arbeiten dem hiesigen Publikum zugänglich gemacht worden. Insgesamt 47 Lehrlinge sind an diesen, theils nach Zeichnung, theils nach Modellen selbstständig gefertigten Arbeiten theilhaftig und von ihnen haben 19 nachstehende Prämien davongetragen: Ringius 25 M. für eine Schneidkluppe, Verlow 20 M. für einen Kränungsstempel, beides Lehrlinge beim Mechaniker Hrn. Damborg, Peters 20 M. für einen Normal-schreibstift, Hinrichs 20 M. für einen Schraubenpropeller, Westphal, Gungel, Greiff, Müller, Ruhnow, Hessler und Krüger 100 M. für eine gemeinschaftlich gearbeitete Binanmaschine, Bluhm und Schmidt 20 M. für einen Masten-trecker, Rätzler 10 M. für eine Dampfmaschine, Saale 10 M. für ein Schiebethürschloß, Hemmen und Ludwig je 5 M. für ein Schiffsfensterabrahmen (die vorgenannten Lehrlinge lernen sämtlich auf der kaiserl. Werft), Salsender, Lehrling von Hrn. Bunnemann, 10 M. für ein Paar Stiefel und Drehtagen, Lehrling von Herren Toel und Böge, 10 M. für einen Toiletentisch. Ferner waren noch Verursarbeiten ausgestellt von den Lehrlingen Heppner 1 Schrotklappe ohne Beschläge, Tämlig ein Satz Belegklappen, Köster 1 Schrotklappe mit 3 Scheiben, Vogeler 1 Normalstift, Tschuschke 1 Bootskompaß-Nachhaus, Grönelamp 1 Büchereiregal und 1 Glas- und Flaschenständer, Oldenburg 1 Treppe mit Grätungsstufen, Kohl 1 Nieder-gangstreppe, Tschuschke 1 Kufengrätung, Greiff 2 Fall-reepsrädlinge, Triller 1 Schiebethürschloß, Schröder ein Pulverkammerthürschloß, Ritter 1 Munitionskammerthürschloß, Stangenberg 1 Brennstempel für Buchstaben, Grönelamp 1 Brustleine, Renner 1 messingenes Vorhängschloß, Schönbeck 1 Theekessel, Baumgarten und Meyer 1 Ueberhitzer, Diers und Onken 1 Ventilatorlopf, Ottmann 1 Lagerbock f. Circulationspumpe, Riepe 1 Bohr-knarre, Welf 1 Confoltschranz, Hahn 1 Plätteisen, Schwanhäuser Eisenblöcke, Ritter Farbenmuster, Reimann Kaliber-maßstab. Erstaunlich war es, daß sämtliche Ausstellungsgegenstände mit besonderer Accurateffe gearbeitet waren und daß besonders die prämirten Objekte nur eine wohl-verbiente Anerkennung erhalten hatten. Verbunden mit dieser Ausstellung von Verursarbeiten war noch eine Ausstellung von Zeichnungen, sowie der Aufgabenhefte der Schüler der hiesigen Gewerbeschule. Wer der letztjährigen öffentlichen Prüfung dieser Schüler beigewohnt und damals ihre Schularbeiten und Zeichnungen einer Durchsicht unterzogen hatte, für den war der wesentliche Fortschritt sichtbar, den die Schüler in dieser Zeit unter Leitung ihrer Lehrer, der Herren Ros (für Deutsch und Rechnen), Otto und Gerdes (für Bau- und Maschinenzeichnen), erlangt haben. Leider ist die Ausstellung, welche Mittags mit Concert und Vertheilung der Emder Prämien verknüpft war, nicht so zahlreich besucht gewesen, wie wohl erwartet

dem der Better Ferdinand, der sie heute besucht hat, fortgegangen sei.“

„Der Lump!“ rief Volkmer und schlug mit der Hand auf den Tisch.

„Sie wollten mir gewiß noch mehr mittheilen“, fuhr Fritz fort, „denn sie rief mir zu: Sag deiner Mutter, — weiter kam sie nicht, denn in demselben Augenblick hörte ich eine Klingel, und mit den Worten: „Ich muß fort!“ lief sie wieder in's Haus hinein.“

„Die alte Magd,“ sagte Frau Volkmer, „ist uns immer wohlgesinnt geblieben, und hat auch stets Interesse für uns gehalten. Ich weiß, daß sie es an Vorstellungen bei der Tante nicht hat fehlen lassen, eine Veröhnung mit uns wieder anzubahnen.“

„Die Tante ist ein geiziger, unversöhnlicher Drache,“ stieß Volkmer heftig heraus.

„So schlimm ist es doch nicht, lieber Mann.“

„So schlimm ist es doch!“

Die Kaffeestunde war vorüber, Volkmer fing wieder an zu schreiben, seine Erregung schien verschwinden, die Züge sahen wieder ebenso erschlaft aus, die Augen ebenso müde wie vorher. Seine Frau schüttelte den Kopf, es schien sich doch nicht erfüllt zu haben, daß sein plötzliches Sichausgesprochen haben in seinem Wesen eine Veränderung hervorgerufen. Nachdem ein leiser Seufzer ihrer Brust entstieg, machte sie absichtlich mit ihrem Sohne einen Scherz, wobei sie herzlich aufachte und gab darauf Clärchen einen Wink, daß sie ihr in das vordere Zimmer folge.

Fritz hatte seine Schiefertafel herbeigeholt, um darauf eine Aufgabe für die Schule zu machen. Ehe Mutter und Schwester gingen, sagte er noch: „Mama, ich habe ganz vergessen, Euch zu sagen, daß, als ich soeben in unsere Straße einbog, ein Mann unter unserem Fenster stand, der sich entfernte, als ich näher kam.“

„Hast Du ihn denn nicht erkannt?“ fragte die Mutter.

(Fortsetzung folgt.)

werden konnte. Abends ist in der Wilhelmshalle von unferer Marinecapelle ein hübsches Concert abgehalten worden.

Wilhelmshaven, 24. April. Die gestern vollzogene Fahnenweihe und das nachfolgende Schauturnen unseres Männerturnvereins „Jahn“ haben Seitens des Publikums sehr zahlreichen, von Interesse zeugenden Zuspruch gefunden. Die unter entsprechendem Weiheact mit einer von dem ersten Sprecher Herrn Closter gehaltenen Festrede zur Enthüllung gekommene Fahne ist von der Fahnenmanufaktur B. Bessert-Nettelbeck in Dresden gefertigt und zeichnet sich durch Solidität und wohlgeungene Stiderei aus. Mit lebhaftem Interesse folgten die Anwesenden dem Schauturnen, bestehend aus Freilübungen, Schul- und Kürturnen. Den Leistungen in letzterem wurde oft der lebhafteste Beifall gespendet. Es darf die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß das gestrige erste öffentliche Auftreten unseres Turnvereins demselben recht viel neue Freunde und Mitglieder zuführen wird und daß die Ueberzeugung von der eminenten Wichtigkeit des Turnens sich auch hier in immer weitere Kreise verbreitet. Abends versammelten sich die Turner mit ihren Freunden und Damen nochmals zum Ball in Burg Hohenzollern, der so gemüthlich verlaufen ist, daß er allen Theilnehmern lange in der Erinnerung bleiben wird.

Wilhelmshaven, 24. April. Heute Vormittag hatte der Schmied M. an der kaiserl. Werft hier selbst das Unglück, daß ihm von der Maschine des Dampfhammers eine Zehe zerquetscht wurde. Mitteltst Krankentorbes wurde M. in das Lazareth geschafft.

Wilhelmshaven, 24. April. Die von der königlichen Regierung kürzlich angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß an einzelnen Orten Personen, welche das Attest zur Befähigung als Fleischbeschauer, namentlich zur Untersuchung des Schweinefleisches zu erlangen wünschten, aus eigenem Antriebe sich zur Prüfung gestellt, und ein derartiges Attest erhalten haben, ohne daß die Polizeibehörde davon Kenntniß gehabt, und daß die gedachten Personen sich allein auf Grund eines solchergestalt erlangten Attestes als geprüfte Fleischbeschauer öffentlich bezeichnen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Letzteres nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Denn nur die als Fleischbeschauer geprüften Personen, welche von der betr. Polizeibehörde vereidigt und auf Grund einer Polizei-Verordnung öffentlich angestellt sind, können als öffentliche Fleischbeschauer im Sinne des Gesetzes, und somit als Beamte angesehen werden, während die zwar geprüften, aber ohne polizeiliche Bestellung als Fleischbeschauer fungirenden Personen lediglich als Privatpersonen ohne jegliche Beamtenqualität anzusehen sind.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Jeber, 22. April. Der Bürgermeister v. Harten ist gestern nach kurzer Krankheit gestorben. — Auf ein Gesuch des hiesigen Stadtraths an das Großherzogl. Staatsministerium um einen endgültigen Bescheid betr. das bekannte Regat der Bleeker'schen Eheleute ist demselben jetzt nach den „S. N.“ eröffnet worden, daß das Staatsministerium keine Veranlassung zu einer Verfügung im Sinne der Eingabe des Stadtraths gefunden hat, da die Stadt eine Sicherstellung des Capitals aus ihrem Grunde nicht verlangen kann, weil das fragliche Regat nicht der Stadt Jeber, sondern zu milden oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken in der Stadt Jeber vermacht ist, und daher die Rechtsbeständigkeit der Seitens der überlebenden Ehefrau Bleeker kraft des ihr testamentarisch eingeräumten freien Verfügungsberechts erfolgten Ueberweisung des fragl. Kapitals an den Stadtmogistat zu Jeber zu dem bezeichneten Zwecke mit Grund nicht angefochten werden kann.

Ein Wort an deutsche Frauen.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht folgende Zuschrift einer Frau im edelsten Sinne dieses Wortes: In das bürgerliche Leben haben sich Ansprüche hineingebracht, die sich mit einem geregelten Haushalte, mit einer n. herztlichen Familien-

verkehr nicht vereinen lassen. Schon sehen vielfach die Eltern es als eine große Last an, wenn die Kinder sich mehren. Natürlich! der Platz der Mutter ist nicht mehr bei ihren Kleinen, sondern gesellige Pflichten nehmen sie so viel in Anspruch, daß die freie Zeit höchstens zum kurzen Plauderstündchen in der Kinderstube, meistens aber zum Ausruhen von den Vergnügungen benützt wird, wobei Kinderlärm nur stören würde. Wie wäre es einer so viel beschäftigten Mutter möglich, den Charakter ihrer Kinder und deren Entwicklung zu beobachten; dazu mietet man fremde Personen, sogenannte „Stützen der Hausfrauen“, ein Stand, den ich an und für sich nicht herabsetzen will, der aber gar viele in sich einschließt, die kaum fähig sind, der Hausfrau zur Seite zu stehen, viel weniger sie zu vertreten.

Von den häuslichen Pflichten und Geschäften soll sich die Frau im geselligen Verkehr ausruhen, aber nicht, wie es jetzt geschieht, die Geselligkeit zur anstrengenden Pflicht machen, die zu befreien der Gatte von Morgens bis Abends arbeitet, um schließlich dennoch zu finden, daß Einnahmen und Ausgaben nicht im richtigen Verhältnisse zu einander stehen. Dies ist oft der Anfang grenzenlosen Elends. Um die Ausgaben zu verringern, versucht man zu sparen, aber selten am richtigen Ende; was würde die Welt sagen, wenn man überflüssiges aufgab! So wird denn am Nothwendigsten gespart, und Kinder von Frauen, deren Toiletten monatlich mehrere hundert Mark kosten, ermangeln oft jeder körperlichen und geistigen Pflege. Ein herzliches Familienleben ist urter solchen Verhältnissen nicht möglich, der eleganten Mutter dürfen die verwahrlosten Kleinen nicht zu nahe kommen, und selbst wo Geld in Fülle vorhanden ist, leiden die Kinder durch Vernachlässigung der stets von den verschiedensten Dingen in Anspruch genommenen „Dame des Hauses“, die leider alles andere mehr ist, als „Hausfrau“ und „Mutter“.

Wie war das früher alles so anders! Vielleicht gingen unsere Kleinen nicht so puppenhaft aufgezogen einher, aber dafür machten die Eltern ihre Spaziergänge mit den Kindern; es machte eben nicht so viel Arbeit wie jetzt, die Kinder zum Ausgehen anzuziehen. Und an den langen Winterabenden, da saß die Mutter inmitten ihrer Kinder und spielte mit ihnen kleine Kinderspiele, erzählte ihnen altbekannte Märchen und berichtete auch wohl zuweilen aus ihrer eigenen Kindheit, von Großeltern und Tanten, und des Kindes Herz nahm Alles freudig in sich auf, es lernte die Familie kennen und lieben. Dann sah das Kind die Mutter in traurigen Tagen unermüdetlich am Krankenbette stehen, es sah sie arbeiten und sich mühen für ihre Liebsten und der Begriff strenger Pflichterfüllung, siltchtreuen Ausharrens und selbstloser Liebe erwachte im Kinde. Und was es von Jugend an gesehen und schätzen gelernt, das eignete es sich mit der Zeit selbst an. Aber immer seltener und seltener werden solche Mütter! Viele Kinder sehen ihre „Mama“ Tag für Tag sich dem Vergnügen widmen, und was ist natürlicher, als daß auch die Kinder das Leben als eine Kette voll Freuden betrachten, die sie von sich abschütteln, sowie sie derselben überdrüssig geworden, oder sowie sie Stacheln zeigt! Lesen wir nicht tagtäglich Selbstmorde von Schullern, die kaum das Leben begriffen haben, von Jünglingen, deren gebrochene Gesundheit sie den Tod herbeiführen läßt, von jungen Mädchen und Frauen, die ihr Dasein selbst enden aus großer Selbstsucht, die keine Liebe für Andere, keine Pflicht kennt, sondern nur das eigene Ich berücksichtigt.

Der Staat, die Schule haben nicht Einfluß genug, um dem zu steuern, das kann mit Erfolg nur die Familie thun. Ich schreibe dem Vater im Familienleben nicht den Einfluß zu, wie der Mutter, ersterer kann seinen Kindern meistens nur wenige Stunden widmen, und eben darum sind diese hauptsächlich auf ihre Mutter angewiesen. Einen unenlichen Einfluß hat eine geliebte und hochgeschätzte Frau auf ihre Kinder, sie wachsen an ihrer Seite auf, sie kennt den Charakter jedes einzelnen, und mit jener mütter-

lichen Liebe, die so erhaben ist, lei'et sie jedes ihrer Kinder. Es giebt keinen besseren Halt im Leben für den heranwachsenden Sohn, als das Gefühl der Liebe und Verehrung, das ihn für seine Mutter besetzt; er schätzt die edlen Frauen hoch und verehrt um so mehr, was seiner Achtung nicht werth ist.

Die edle Frau erzieht edle Töchter, in ihrer Hand ruht viel Wohl und Wehe, sie kann nicht Alles, aber unendlich viel!

Und deshalb, Ihr Mütter, laßt dies Wort nicht vergebens gesprochen sein. Eure erste, heilige Pflicht sei die Erziehung eurer Kinder, lenkt ihre Liebe auf die Familie, auf das Vaterland, lehrt sie treue Pflichterfüllung, aber bedenkt dabei, daß Worte zwar lehren, Beispiele aber ziehen! — Bravo!

Vermischtes.

— Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich gestern Mittag, so schreibt man aus Berlin den 19. d. M., auf dem Bahnhof Alexanderplatz ereignet. An einem Hängegerüst waren an der gerade über der Königsbude befindlichen Vorderfront der Einfahrtshalle der Stadteisenbahn sechs Maler damit beschäftigt, an den Tauen das Gerüst in die Höhe zu ziehen. Unbegreiflicherweise achtete Niemand darauf, daß ein der Tauen gerade zwischen den Schienen desjenigen Geleises herabging, auf welchem der 11 Uhr 20 Minuten nach Station Janowitz abgehende Zug den Bahnhof verließ. Das Tau wurde, wie die „Tribüne“ berichtet, von der Maschine erfaßt und mit dem Zuge, der erst am Ende der Brücke zum Stehen gebracht werden konnte, mitgerissen, so daß das Gerüst an der linken Seite mit ungeheurer Schnelligkeit in die Höhe gezogen wurde. Beide auf diesem Gerüsttheil befindliche Arbeiter suchten sich an den Tauen zu retten. Die Kräfte des Einen hielten auch glücklicherweise aus, bis einige Arbeiter das herabhängende Tauende fassen und ihm das Herabgleiten ermöglichen konnten. Der andere aber schwebte in sehr erheblicher Höhe an dem anderen Ende desjenigen Tauen, das der Zug mitgerissen hatte, hoch oben fast an der Spitze der Perronhalle, ein entsetzlicher Anblick für das auf dem Bahnhof und unten auf der Königstraße versammelte Publikum. Da plötzlich verließen ihn die Kräfte, und unter lautem Ausschrei der Untenstehenden stürzte der Unglückliche auf den asphaltirten Theil des Bahnkörpers herab, wo er schwer verwundet aufgefunden wurde. Ein Wunder bleibt es, daß Niemand durch die herabstürzenden Bretter verletzt worden ist.

Wilhelmshaven, 24. April. Coursbericht der Oldemb. Spar- u. Leih-Bank (filiale Wilhelmshaven).			
	gekauft	verkauft	
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	101,10	101,65	%
4 " Oldemb. Consols	100,00	101,00	"
4 " Silbde à 100 M. i. Vert. 1/4 % höher.			
4 " Febrische Anleihe	99,75		"
4 " Oldemburger Stadt Anleihe	99,75	100,50	"
4 " Bareler Anleihe	99,75	100,50	"
4 " Landtschaftl. Central-Pfandbr.	101,00		"
3 " Oldemb. Prämienanl. p. St. in W.	148,75	149,75	"
4 1/2 " Bremer Staatsanl. v. 1874			
4 " Preuß. consolidirte Anleihe St. à 200 M.	101,20	101,75	"
4 1/2 " u. à 300 M. im Verkauf 1/4 % höher.			
4 1/2 " Preussische consolidirte Anleihe	104,40		"
4 1/2 " Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank Ser. 27 — 29	100,00		"
4 " Pfandbr. der Rhein. Hyp.-Bank	98,50	99,50	"
4 1/2 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	101,40	101,95	"
4 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	96,20	96,75	"
	101,00		"
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	169,00	169,80	"
" " London kurz für 1 Pstr. in M.	20,385	20,485	"
" " Newyork " " 1 Doll. " " "	4,17	4,28	"

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Wilhelmshaven nach Schwaderhörne.

Vom 25. bis incl. 30. April täglich um 11 Uhr Vorm.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Schwaderhörne nach Wilhelmshaven.

Vom 25. bis incl. 30. April täglich um 7 Uhr Vorm.

Bekanntmachung.

Montag, d. 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

soll das früher **Keese'sche Hotel**, an der Moltkestraße gelegen, welches gegenwärtig von dem Vollziehungsbeamten **von Lewinsky** bewohnt ist, meistbietend gegen sofortige Bezahlung auf Abbruch verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, am Tage des Termins zur oben angegebenen Stunde sich an Ort und Stelle einzufinden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Auch können dieselben vorher im Bureau unserer Bausection 1a am Daggerrafen eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 15. April 1882.
Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Submission.

Die Lieferung von 1056 Mille Klinkersteinen, 4500 Ibd. m Bordsteinen und 953 cbm Decksand für die Ausrüstungswerft hier selbst soll in 3 Loosen öffentlich zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf
Donnerstag,
den 4. Mai d. J.,
Nachm. 5 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 2 der Hafenbau-Commission ein öffentlicher Verdingtermin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift: „Lieferung von Steinen und Decksand für die Ausrüstungswerft“

portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind. Die Bedingungen liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mk. für den Bogen und gegen 0,90 Mk. für das vollständige Exemplar eines Looses von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 19. April 1882.
Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Submission.

Die Arbeiten und Materialien-Lieferungen zur Herstellung eines Anbaues an die Maschinenbau-Werkstatt auf der kaiserl. Werft hier selbst sollen im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf
Sonntag,
den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 2 der Hafenbau-Commission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

„Anbau an die Maschinenbauwerkstatt“

portofrei und versiegelt einzureichen sind.

Die Bedingungen, der Anschlags-extract und die Zeichnung liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 Mk. für den Bogen und gegen 0,50 Mk. für die Zeichnung ein vollständiges Exemplar einschließlich Zeichnung zum Preise von 1,80 Mk. von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 21. April 1882.

Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Bekanntmachung.

Am
Freitag, 28. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen beim unterzeichneten Depot verschiedene Grundstücke zur Grasnutzung zc. auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind zur Einsicht ausgelegt. Pachtliebhaber werden ersucht, sich zur genannten Zeit am Depotbese einzufinden, da demnächst die Ausbietung der Pachtflächen an Ort und Stelle vorgenommen werden wird.

Wilhelmshaven, 20. April 1882.
Marine-Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Der Umstand, daß im vergangenen Herbst an der Hafentaje zu Bremerhaven ein lebender, wahrscheinlich von Schiffspassagieren dorthin verschleppter Koloradofäher aufgefunden worden ist, gibt Veranlassung bei der eingetretenen Frühjahrbestellung auf die Möglichkeit eines Wiederauftretens des Käfers und die dadurch der Kartoffelfelder drohende Gefahr von Neuem aufmerksam zu machen.

Es wird demnach auf die Bekanntmachung der königl. Landdrostei vom 1. Mai 1878 (Amtsblatt für Ostfriesland pro 1878 Seite 372) hingewiesen und die Polizei-Verordnung vom 24. Aug. 1877 (Amtsblatt für Ostfriesland pro 1877 Seite 785) in Erinnerung gebracht.

Wilhelmshaven, 21. April 1882.
Der Amtshauptmann.
F. v. Winterfeld.

Bekanntmachung.

Öffentliche Sitzung des Bürgervorsteher-Collegiums am
Mittwoch, 26. April c.,
Nachmittags 6 Uhr,
im Magistrats-Sitzungs-Saale.

Tagessordnung:
1) Kenntnisaufnahme von Anziehungsgesuchen.

- 2) Geschäfts-Uebersicht der Städtischen Sparkasse pro 1881.
- 3) Anstellung eines Standesamts-Kanzlisten betr.
- 4) Niedererschlagung von Steuerresten.
- 5) Verschiedenes.

Es folgt geheime Sitzung.

Wilhelmshaven, 24. April 1882.
Das Bürgervorsteher-Collegium
Der Wortführer: A. Schiff.

Einen fetten Ochsen

hat zu verkaufen
Middelsäfer.

F. G. Haschenburger.

Gesucht

zum 1. Juli eine Familienwohng., best. aus 2 Zimmern, Kammer und Küche, direkt in Wiltb. Von wem? sagt die Exped. ds. Bl.

Rechnungs-Formulare

für nachstehende Kaiserl. und königl. Behörden, als:

Kaiserliche Werft,
Marine-Hafenbau-Commission,
Marine-Artillerie-Depot,
Marine-Torpedo-Depot,
Marine-Garnison-Verwaltung,
Artillerie-Magazin-Verwaltung
der Kaiserlichen Werft,
Königliche Fortification zc. zc.
hält stets vorräthig und empfiehlt zu billigen Preisen

Th. Süss,
Buchdruckerei des Tageblattes.

